

HYGIENEKONZEPT DER MEDIENTAGE MÜNCHEN 2021

Stand: 05.10.2021

Die MEDIENTAGE MÜNCHEN 2021 finden vom 25.10. - 29.10.2021 als hybride Veranstaltung statt. Veranstaltungsort sind das Isarforum auf der Ludwigsbrücke mit der dazugehörigen Eventlocation Blitz im EG sowie Räumlichkeiten des Deutschen Museums im 1.OG (IMAX Theater und Planetarium). Im gesamten Veranstaltungsbereich gilt ein umfangreiches Schutz- und Hygienekonzept. Alle Maßnahmen werden laufend auf die aktuelle Covid Pandemieentwicklung und deren gesetzliche Vorgaben angepasst. Der Schutz unserer Teilnehmer:innen, Angestellten, Dienstleister, Aussteller und Partner hat dabei höchste Priorität. Alle Mitwirkenden und Angestellten werden im Hinblick auf den Infektionsschutz entsprechend geschult.

Zutritt zu der Veranstaltung

Für die MEDIENTAGE MÜNCHEN gilt die **3G+** Regel. Danach dürfen, geimpfte, genesene und negativ PCR - getestete Personen mit Nachweis an der Veranstaltung sowie beim Auf- und Abbau teilnehmen.

Vollständig Geimpfte (mindestens 14 Tage Abstand zur letzten erforderlichen Einzelimpfung) und Genesene müssen keinen negativen Test vorlegen. Hier reicht der Impfnachweis durch Vorlage eines Impfausweises oder einer Impfbescheinigung beziehungsweise der Genesenen-Nachweis (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist).

Der Zugang für getestete Personen ist möglich, wenn sie den Nachweis eines vor höchstens 48 Std vorgenommenen PCR Tests vorlegen. Ohne diesen entsprechenden Nachweis eines negativen PCR-Tests wird der Zutritt zu der Veranstaltung nicht gewährt. Ein Antigen Schnelltest ist nicht zulässig. Es besteht keine Möglichkeit, einen PCR Test direkt am Veranstaltungsort durchzuführen.

Alle Nachweise (3G+ Regel) werden beim Check-in geprüft. Nach Möglichkeit sind diese Nachweise elektronisch vorzulegen.

Abstandsregeln

Wir empfehlen, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichend Handhygiene zu achten.

Teilnehmer:innen werden darauf hingewiesen, ihr Veranstaltungsticket sowie ihren 3G+ Nachweis griffbereit zu haben, um unnötige Warteschlangen zu vermeiden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Aufgrund der 3G+ Regelung ist das Tragen einer Maske nicht verpflichtend.

Reinigung & Location

Die Sanitäreinrichtungen werden während der Veranstaltungszeit regelmäßig und in kurzen Abständen gereinigt. Häufig berührte Oberflächen (z. B. Counter, Tische, Handläufe) werden verstärkt gereinigt. Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in ausreichender Anzahl ist gesorgt.

Die Lüftungsanlage der gesamten Veranstaltungslocation wird gemäß den Vorgaben eines optimalen Infektionsschutzes betrieben.

Hygienemaßnahmen an den Expo-Ständen und Lounges

Jeder Aussteller / Sponsor ist verpflichtet, für den Auf- und Abbau sowie für die Laufzeit der Veranstaltung ein Hygienekonzept für seine Flächen zu erstellen, das vor Ort ausgedruckt vorliegen muss. Darin benennt der Aussteller / Sponsor u.a. eine anwesende Kontaktperson, die die Einhaltung der Hygieneregeln sowie die Desinfektion von Nutzflächen sicherstellt. Aussteller / Sponsoren sind zu einer regelmäßigen Desinfektion, z.B. von Exponaten und insbesondere von Ausstellungsgegenständen, die von verschiedenen Personen häufig berührt werden, angehalten. Hierzu gehören insbesondere die Tischplatten, Counterbereiche und Hygieneschutzwände oder auch Kopfhörer und VR-Brillen. Der Aussteller stellt – nach Bedarf – in ausreichender Zahl Desinfektionsmittel für sein Standpersonal sowie Besucher:innen zur Verfügung.

Der Aussteller / Sponsor hat darauf zu achten, dass das Standpersonal während der Öffnungszeiten regelmäßig die Hände desinfiziert, sowie sein Personal auf die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hinweist.

Eine erneute Kontaktdatenerfassung der Personen und Besucher:innen von Expo-Ständen und Lounges ist nicht erforderlich.

Gestaltung von Expo-Ständen und Lounges

Wir empfehlen Interaktionspunkte für einen längeren Kundenaustausch (> 5 Minuten) so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Daher empfehlen wir eine großzügige Standplanung mit geringem Bebauungsgrad.

Die Flächen sind so zu gestalten, dass die Belüftungsanlage der Location überall für eine ausreichende Luftbewegung sorgen kann. Ebenso sollten die Flächen so gestaltet werden, dass Menschenansammlungen bestmöglich vermieden werden (bspw. Platzierung von Exponaten).

Gastronomie / Catering

Auf den Veranstaltungsflächen gelten die übergreifenden Regeln der [bayerischen Gastronomie](#), die strikt einzuhalten sind.

An den Expo-Ständen und Lounges dürfen grundsätzlich Getränke und Speisen ausgegeben werden. Aussteller / Sponsoren müssen den Veranstalter über die Ausgabe von Getränken und Speisen im Vorfeld informieren.

Speise- und Getränketheken müssen mit Schutzvorrichtungen gegen Tröpfchen-Verunreinigungen versehen sein, zudem dürfen Speisen und Getränke nur von Servicepersonal ausgegeben bzw. serviert werden. Nicht erlaubt sind Speisen- und Getränkebuffets zur Selbstbedienung. Sofern Mitarbeiter:innen Speisen oder Getränke ausgeben, müssen sie zur Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen angehalten und entsprechend geschult werden.

Nachverfolgbarkeit im Infektionsfall

Die Einlass- und Auslasskontrolle für alle Personen erfolgt ausschließlich über den Haupteingang auf der Ludwigsbrücke. Alle Personen müssen registriert sein. Dies erfolgt durch das Einlassmanagement der MEDIENTAGE MÜNCHEN.

Ausschließlich zur Ermöglichung einer Nachverfolgung von Infektionen werden von allen vor Ort anwesenden Personen (während der Laufzeit sowie während der Auf- und Abbauzeiten) folgende Kontaktdaten erhoben:

Vorname, Nachname, Wohnanschrift, (mobile) Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Ebenso werden die Zeiten der Anwesenheit erfasst.

Diese Daten werden entsprechend der DSGVO sicher und datenschutzkonform aufbewahrt, bei Bedarfsfall dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt und nach Ablauf von spätestens einem Monat nach Ende der Veranstaltung gelöscht bzw. vernichtet. Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.

Die Abfrage der Kontaktdaten erfolgt beim Registrierungsprozess / Ticketkauf.

Weist eine Person Krankheitssymptome auf, die auf eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus schließen lassen (z.B. Fieber, trockener Husten) ist der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet. Personen mit Kontakt zu Covid 19-Fällen in den letzten 14 Tagen haben ebenfalls keinen Zutritt.

Zeigt eine Person während der Veranstaltung die für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typischen Symptome, hat diese Person umgehend die Veranstaltung zu verlassen. Die Person hat den Veranstalter bzw. dessen Vertreter zu informieren, der den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

Sonstiges

Aufgrund von Anpassungen der Hygieneschutzauflagen können unter Umständen kurzfristig Umplanungen der Ausstellungsbereiche erforderlich werden. Die Kosten für die Umsetzung der aktuell gültigen gesetzlichen Covid-19-Schutzbestimmungen sowie des Hygienekonzeptes der MEDIENTAGE MÜNCHEN auf dem Ausstellungsstand hat der Aussteller zu tragen. Dies gilt auch für vergleichbare Vorgaben, die aufgrund anderer Pandemieentwicklungen in Kraft treten.

Stefan Sutor
Geschäftsführer der Medien.Bayern GmbH

Medien.Bayern GmbH – eine Tochtergesellschaft der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)
Rosenheimer Str. 145e · 81671 München · Tel. +49 89 68 999-0 · Fax -199 · info@medien-bayern.de · www.medien-bayern.de